



EINWOHNERGEMEINDE GUNZGEN

Gebührentarif zum Friedhof- und Bestattungsreglement

Gültig ab 1. Juli 2009

LEISTUNGEN	GEBÜHREN
Erdbestattung Bestattungsgebühr für Einwohner/Einwohnerinnen Bestattungsgebühr für Auswärtige Grabmiete für Einwohner/Einwohnerinnen Grabmiete für Auswärtige 1)	gratis nach Aufwand gratis Fr. 700.00
Urnengrab Bestattungsgebühr für Einwohner/Einwohnerinnen Bestattungsgebühr für Auswärtige Grabmiete für Einwohner/Einwohnerinnen Grabmiete für Auswärtige 1)	gratis nach Aufwand gratis Fr. 500.00
Urnenbeisetzung in bestehendes Grab oder Urnenanlage Bestattungsgebühr für Einwohner/Einwohnerinnen Bestattungsgebühr für Auswärtige	gratis nach Aufwand
Urnenanlage (Platzgebühr) Urnenhain, Etappe Süd (inkl. Pultstein, unbearbeitet) Urnenhain, Etappe Nord (inkl. Steinplatte, unbearbeitet) Gemeinschaftsgrab (inkl. Beschriftung durch Gemeinde)	Fr. 700.00 Fr. 1'500.00 Fr. 200.00
Aufbahrungshalle Miete Aufbahrungshalle für Einwohner/Einwohnerinnen Miete Aufbahrungshalle für Auswärtige (pro Ereignis)	gratis Fr. 200.00
1) Hat der/die Verstorbene längere Zeit in Gunzgen gewohnt, werden die Grabmieten reduziert, bei einer Wohnsitzdauer von 01 bis 09 Jahren um 0 % 10 bis 14 Jahren 25 % 15 bis 19 Jahren 50 % 20 bis 24 Jahren 75 % 25 Jahren und mehr 100 %	

Genehmigt vom Gemeinderat am 19. Mai 2009

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2009

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

sig. Hansruedi Krähenbühl

sig. Hansjörg Steiner